

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

I. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Sülfeld für den Beirat der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Aufgrund der §§ 4, 47d, 47e und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung -GO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 153), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Sülfeld vom 08.12.2022 folgende I. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Zusammensetzung des Beirates“

(3) Wählbar sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit Wohnsitz in der Gemeinde Sülfeld gemeldet sind und das **12.**, aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das **12.**, aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, die

- in der Gemeinde eine Schule besuchen,
- innerhalb des Gemeindegebietes eine Ausbildung machen oder
- innerhalb des Gemeindegebietes einen Freiwilligendienst ableisten und für die die Gemeinde der Lebensmittelpunkt ist.

Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates.

Artikel II

§ 8 erhält folgende Fassung:

Inkrafttreten

Die I. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sülfeld, den 05.01.2023

Karl-Heinz Wegner
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 17.02.2023

(L.S.)

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher

gez. Dwenger